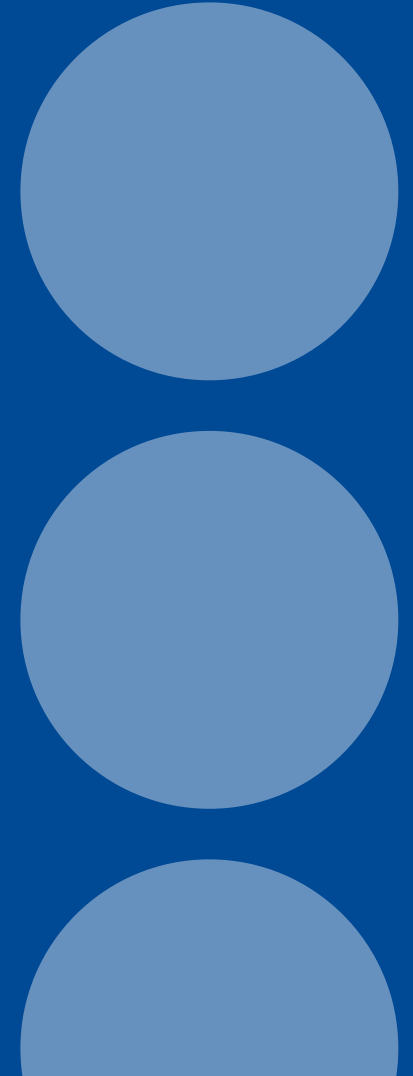


Dienststellenmodell zur Umsetzung des ASiG im Freistaat Bayern

Herzlich Willkommen!

Dienststellenmodell – Fortbildungsseminar

Stand: Oktober 2020



So erreichen Sie uns

www.bayerluk.de

[Startseite](#) | [Kontakt](#) | [Sitemap](#) | [Fragen & Antworten](#) | [Extranet](#)



Aktuelles	Wir über uns	Prävention	ASD	Leistungen	Presse	Medien	Service	Stellenangebote
---------------------------	------------------------------	----------------------------	---------------------	----------------------------	------------------------	------------------------	-------------------------	---------------------------------

Daten & Fakten
Versicherte
Selbstverwaltung & Geschäftsführung
Porträtfilm
Mitgliedschaft & Beitrag
Satzung & Jahresbericht
So erreichen Sie uns
Anfahrt
Ansprechpartner
Kontaktformular

Wir freuen uns auf Sie!

**Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse**
Ungererstraße 71
80805 München

Tel.: 089 36093-0
Fax: 089 36093-135




Haben Sie Fragen?
Unser Service Center ist für Sie da!
Telefon: 089 36093-440
Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr
E-Mail: [servicecenter\[at\]kuvb.de](mailto:servicecenter[at]kuvb.de)

praevention@bayerluk.de

Seminare zum Dienststellenmodell

- 1. Grundseminar („Theorie“ ☹️)**
 - Grundlagen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- 2. Aufbauseminar („Praxis“ 😊)**
 - Ihre Fragen und Erfahrungen
 - Vertiefung Gefährdungsbeurteilung
- 3. Fortbildungsseminar(e)**
 - Erfahrungsaustausch
 - Vertiefung weiterer Themen



Vor 3 – 5
Jahren

Vor 3 – 5
Jahren

Heute

Grundseminar

- Erfahrungsaustausch
- Information zur Umsetzung des Arbeitsschutzes
- Schwerpunktthemen
 - Unterweisung
 - Prüfung von Arbeitsmitteln

Fragen zur Vorbereitung des Seminars

- Wie fühlen Sie sich als ASiG-Beauftragter nach „längerer Dienstzeit“?
- Welche Probleme gab es bei der Gefährdungsbeurteilung in Ihrer Dienststelle?
- Welche Probleme und Fragen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sollen wir im Seminar diskutieren bzw. beantworten?

Download der Unterlagen bei KUVB / Bayer. LUK

Startseite | Kontakt | Extranet UAZ | Fragen & Antworten | -A A +A | Normalansicht | Kontrastansicht

<https://www.kuvb.de>

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Suchbe Startseite | Kontakt | Extranet UAZ | Fragen & Antworten | -A A +A | Normalansicht | Kontrastansicht

Suchbegriff eingeben Webcode eingeben

Wir über uns Mitglieder **Prävention** ASD Leistungen Presse

Wir über uns Mitglieder **Prävention** ASD Leistungen Presse Medien Service Karriere

WIR SORGEN FÜR IHRE SICHERHEIT!

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern. Wir sind zuständig für den Schutz von fünf Millionen Menschen.

PORTRAITFILM

- Betriebe und Einrichtungen
- Sicherheit organisieren
- GDA-ORGÄcheck
- DGUV Vorschrift 2
- Richtlinien zum ASiG - Bayern**
- Gefährdungsbeurteilung
- Seminare
- Erste Hilfe
- Kampagne kommitment
- Arbeitspsychologie
- Arbeitsmedizin

Richtlinien des Freistaates Bayern

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen in jedem Unternehmen bestellt werden. Sie beraten und unterstützen den Betrieb zu Fragen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und sind damit wichtige Partner der Unternehmerin bzw. des Unternehmers. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG).

Für die Mitgliedsunternehmen der Bayerischen Landesunfallkasse wird das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) durch die „[Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern](#)“ konkretisiert. In den Verwaltungen und Betrieben des Freistaates ist ein den Grundsätzen des ASiG nach gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Auch mit der Richtlinie besteht im Grundsatz die Pflicht zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Die Einsatzzeiten ergeben sich aus Nr. 2.3 der Richtlinie i. V. mit der Einordnung der vorhandenen Arbeitsplätze in die [Gefährdung\(sgruppe\)](#) gemäß Anlage 2 der Richtlinie.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zur Umsetzung der Richtlinie in Ihrer Dienststelle wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der vorgesetzten Dienstbehörde bzw. in den Ministerien des Freistaates.

Dienststellenmodell

Nach Nr. 2.6 der Richtlinie kann in den Dienststellen der Gruppe 4 (Verwaltung) die

Service

-
-

Top Links

-
-
-
-

Portale

-
-
-
-

Download der
Unterlagen am
Ende der Seite

2020 Ein sicheres und gesundes Jahr wünscht KUVB und Bayer. LUK

[Kreativ werden zum Thema "Sucht"](#)
09.01.2020

[Glatteis: Versichert auf d und zur Schule](#)
08.01.2020

"Frei sein - Leben ohne Sucht" - so lautet